

gedanke die unmittelbare grundlegende Bedingung für jene seelische Veränderung ab, in welcher die Seele einen „Gedanken im Wünschen“ gewinnt, also zum „Wünschen“ gelangt. Die gegenwärtige Unlust ist eben das „Treibende“ (der „Trieb“), d. h. die wirkende Bedingung dafür, daß die Seele zum „Wünschen“ gelangt. während besondere Denkbestimmtheit lediglich die grundlegende Bedingung abgibt, und die Denkbestimmtheit es ist, in welcher sich die Seele verändert, wenn sie zum „Wünschen“ gelangt. Sprechen wir also von einem „besonderes Wünschen bedingenden Seelenaugenblicke“, so meinen wir stets einen Seelenaugenblick, dem eine Unlust und ein entsprechender Lustgewinngedanke zugehören, von denen die Unlust die „nächste seelische wirkende Bedingung“, der Lustgewinngedanke die „unmittelbare seelische grundlegende Bedingung“ besonderen Wünschens abgibt, wenn besondere Gehirnbestimmtheit als grundlegende Bedingung dafür vorhanden ist, daß das Gehirn in besonderer Veränderung die „unmittelbare wirkende Bedingung“ dafür gewinnt, daß die Seele zum „Wünschen“ gelangt. Deshalb wäre es auch ein arger Irrtum, zu meinen, daß der ein besonderes Wünschen bedingende Seelenaugenblick die „Ursache“ jenes Wünschens sei. Denn die „Ursache“ für die Veränderung eines besonderen Einzelwesens umfaßt stets eine diesem Einzelwesen zugehörige grundlegende Bedingung und eine einem anderen Einzelwesen zugehörige wirkende Bedingung. Die „unmittelbare Ursache“ eines Wünschens umfaßt also stets eine der Seele zugehörige grundlegende Bedingung und eine Gehirnbestimmtheit als wirkende Bedingung, während die „mittelbare Ursache“ des Wünschens eine Gehirnbestimmtheit als grundlegende Bedingung und die „nächste seelische wirkende Bedingung des Wünschens“, nämlich eine Unlust, als unmittelbare wirkende Bedingung einer Gehirnveränderung umfaßt. Da also ein Seelenaugenblick, der eine besondere Unlust und einen entsprechenden Lustgewinngedanken umfaßt, niemals die „Ursache“ eines besonderen Wünschens darstellt, können wir einen solchen Seelenaugenblick, wenn wir „nach vorwärts“ blicken, stets nur einen „als Wünschensbedingung in Betracht kommenden Seelenaugenblick“ nennen, da die ihm zugehörigen Bestimmtheiten nur dann „nächste seelische wirkende Bedingung“ und „unmittelbare grundlegende Bedingung“ eines Wünschens sind, wenn überdies besondere Gehirnbestimmtheit vorhanden ist. Aber auch die als Wünschensbedingungen in Betracht kommenden seelischen Bestimmtheiten haben hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zu besonderer Seele ihre Bedingungen, darunter auch seelische Bedingungen, so daß wir von den „wirkenden und grundlegenden Bedingungen der besonderes Wünschen bedingenden Unlust“ sowie von den „wirkenden und grundlegenden Bedingungen des besonderes Wünschen bedingenden Lustgewinngedankens“ sprechen können.